

19 NATIONALER ANTIK-MODELLFLUG

19.1 Allgemeine Bestimmungen

19.1.1 Begriffsbestimmung

Zur Ausübung des Antik-Modellfluges sollen Flugmodelle gebaut und geflogen werden, deren Konstruktionen und Baupläne bis spätestens 1960 entstanden sind.

19.1.2 Allgemeine Merkmale

Maximaler Flächeninhalt..... 150 dm²
 Höchstes Fluggewicht..... 20 kg

19.2 Klasseneinteilung

AF = Freiflug
 ARC = Radio Control

19.2.1 Freiflug

19.2.1.1 Klasse AF1 Segler, auch Magnet

19.2.1.2 Klasse AF2

- a) Motormodelle, Diesel, 4Takt
- b) Gummimotormodelle

19.2.2 Radio Control

19.2.2.1 Klasse ARC1

Segelflugmodelle, Spannweite unbegrenzt

19.2.2.2 Klasse ARC2

Segelflugmodelle, proportionale Vergrößerung von mehr als 5 Prozent.

19.2.2.3 Klasse ARC3

Segelflugzeugmodelle (Modell-Nachbauten von manntragenden Flugzeugen)

19.2.2.4 Klasse ARC4

Motorflugmodelle mit Originalmotor, Replika oder 4-T-Motor.
 In dieser Klasse ist das Programm der Klasse RC-IV zu fliegen.

19.2.2.5 Klasse ARC5

Motorflugmodelle, proportionale Vergrößerung von mehr als 5 Prozent

19.2.2.6 Klasse ARC6

Motorflugzeugmodelle (Modell-Nachbauten von manntragenden Flugzeugen)

19.2.2.7 Klasse ARC7

Nurflügel-, Enten-, Tandemmodelle und Nachbauten

19.2.2.8 Klasse ARC8

Motor- und Gummimotor-Antikmodelle mit Elektro-Antrieb modifiziert

19.3 Baubestimmungen

19.3.1 Grundsätzliches:

Antik-Flugmodelle sind genau nach Plänen, bis spätestens 1960 (Erscheinungsjahr), mit in der Stückliste angegebenen Werkstoffen und Maßen herzustellen.

Die Modelle sind so zu dokumentieren, dass eine Bewertung nach Punkt 19.3.2 möglich ist (Planvorlage, Fotos, bei Flugzeugnachbauten zumindest Dreiseitenansichten).

Modelle, die nicht im vorgenannten Zeitraum als Bauplan im Handel erschienen sind, aber durch Eigenkonstruktions-Unterlagen, Fotos, etc. dokumentierbar sind, haben denselben Status.

Ist ein Modell nicht ausreichend dokumentiert, entfällt die Baubewertung und das Modell kann auch nicht zur Flugbewertung antreten.

Ist aber allen Prüfern das Modell bekannt, kann die Planvorlage entfallen.

19.3.2 Baubewertung:

Es sind mindestens 3 Prüfer einzusetzen. Bei internationalen Wettbewerben sollten sie möglichst von verschiedenen Nationen sein.

19.3.2.1 Bewertungskriterien:

a)	Werkstoffe	10 Punkte
b)	Bauausführung	10 Punkte
c)	Anlenkungen	10 Punkte
d)	Plantreue	<u>10 Punkte</u>
	max.	40 Punkte

19.3.2.2 Erlaubte Abweichungen ohne Punkteabzüge:

- a) Geringfügige Änderungen, die den Einbau einer Fernsteuerung überhaupt erst ermöglichen.
- b) Materialien, die heute nicht mehr, oder nur mit großem Aufwand zu erhalten sind, z. B. statt Peddigrohr-Randbögen solche aus lamellierten Kieferleisten oder Sperrholzstreifen.
- c) Pappsperrholz statt Buchen- oder Birkenperrholz (für Spanten).
- d) Beplankungen statt Zeichenkarton mit Sperrholz 0.4mm.
- e) Bespannungen statt Papier auch mit Vlies, Japanseide, Nylonseide.
- f) Farbgebung nach eigener Wahl.
- g) Profilwahl: Alle Profile der Göttingen-, NACA-, MWA-, Clark-Y-, Worthmann-Reihe und andere, die vor 1960 kreiert wurden.
- h) „Kabinenhauben“ als Montageöffnungen für Akkus, Servos, Empfänger, etc..
- i) Vergrößerung der Steuerflächen am Leitwerk.
- j) 4-T-Motore neuerer Bauart, Replikas
- k) Proportionale Planänderungen für die Klasse ARC1
- l) Bei Modellnachbauten von manntragenden Flugzeugen hat die Materialauswahl von den damaligen Möglichkeiten auszugehen. Die Anlenkungen sind wie beim Original auszuführen.
- m) Motor- und Gummimotor-Modelle können mit E-Antrieb gebaut und in der Klasse ARC8 geflogen werden.

19.3.2.3 Unerlaubte Abweichungen:

- a) Verwendung von Balsaholz in größerem Ausmaß, außer wenn in der Stückliste wahlweise oder überhaupt enthalten.
- b) Antike Segelflugmodelle motorisieren.
- c) Alle Arten von Bespannfolie, ausgenommen Gewebefolien
- d) Jede Verwendung von Kunststoffmaterialien (Rümpfe, Motorträger, Styropor und ähnliches).

19.4 Flugprogramme:

Grundsätzliches:

19.4.1 Es sind mindestens drei Durchgänge zu fliegen. Davon kann das schlechteste Ergebnis gestrichen werden. Mindestens zwei Zeitnehmer und Landerichter sind einzusetzen. Bei internationalen Wettbewerben sollte die Zusammensetzung dieser Gruppen international sein. Der Wettbewerber hat nach dem Aufruf durch den Wettbewerbsleiter 5 Minuten Zeit, seinen Start durchzuführen. Wenn der Bewerber auf Grund eines technischen Defekts seinen Start nicht durchführen kann, so hat er die Möglichkeit, seinen Start nach dem letzten Flug des laufenden Durchgangs zu wiederholen. Dies kann einmal je Durchgang in Anspruch genommen werden.

19.4.2 Freiflug Segler

Schnur	18m	60 Sekunden
Schnur	50m	180 Sekunden
Hang, auch Magnet		180 Sekunden
Volle Zeit		180 Punkte
Abzug je Sekunde Unterschreitung		1 Punkt

19.4.3 Freiflug Motormodelle

Motorlaufzeit, (Motor lt. Plan)	15 Sekunden
Bei Überschreitung Abzug je Sekunde	10 Punkte
Gummimotor: Gummigewicht frei	
Gesamtflugzeit	180 Sekunden
Volle Zeit	180 Punkte
Bei Unterschreitung Abzug je Sekunde	1 Punkt

19.4.4 RC-Segler Hang

Flugzeit max.	10min (600 Sek)
Ergibt	600 Punkte
Bei Unterschreitung Abzug je Sekunde	1 Punkt
Innerhalb weiterer 120 Sekunden ist zu Landen	
Überschreitung der Gesamtflugzeit von	720 Sekunden
Abzug je Sekunde	1 Punkt

Landewertung:

Generelles Landefeld 20m x 20m	
Inneres Landefeld 10m x 10m	20 Punkte
Äußeres Landefeld 20m x 20m	10 Punkte
Landung innerhalb des definierten Flugplatzes	0 Punkte
Bei Landung außerhalb des definierten Flugplatzes ist der ganze Flug mit 0 (Null) zu bewerten. Es gilt die Lage des Modells bei Stillstand vom nächsten Punkt des Modells zum Landefeld.	

Die Flüge können als Prüfungsgrundlage herangezogen werden.

19.4.5 RC-Segler Hochstart

Laufstart	100m Schnur
Gummi-Seilstart	100m Schnur + 30m Gummi
Flugzeit max.	300 Sekunden (5min)
Ergibt	300 Punkte

Bei Unterschreitung	
Abzug je Sekunde	1 Punkt
Innerhalb weiterer 120 Sekunden (2min) ist zu landen	
Überschreitung der Gesamtflugzeit von 420 Sekunden	
Abzug je Sekunde	1 Punkt

Landewertung:

Generelles Landefeld 20m x 20m	
Inneres Landefeld 10m x 10m	20 Punkte
Äußeres Landefeld 20m x 20m	10 Punkte
Landung innerhalb des definierten Flugplatzes	0 Punkte
Bei Landung außerhalb des definierten Flugplatzes ist der ganze Flug mit 0 (Null) zu bewerten. Es gilt die Lage des Modells bei Stillstand vom nächsten Punkt des Modells zum Landefeld.	

Bei Punktegleichheit der ersten 6 Plätze wird ein Fly-Off durchgeführt. (Wer am längsten oben bleibt, hat gewonnen. Die weitere Reihung nach Landezeitpunkt).

- 19.4.5.1 Das Seil wird vor Beginn des Wettbewerbs vom Wettbewerbsleiter ausgelegt. Es ist eine Markierung zu setzen, wie weit das Seil ausgezogen werden darf. Bei Drehung des Windes während oder zwischen den Durchgängen darf das Seil umgeschlagen werden. Dies bedarf einer Abstimmung der Piloten im Einvernehmen mit dem Wettbewerbsleiter, wobei die einfache Mehrheit entscheidet. Die bis dahin absolvierten Flüge bleiben in der Wertung.

Sicherheit geht vor!

19.4.6 RC-Motorflug

Es ist das Flugprogramm der Klasse RC-IV (RC-SF) zu fliegen.

Start	Hand- oder Bodenstart
Motor-Flugzeit	unbeschränkt
Generelles Landefeld 20m x 20m	
Inneres Landefeld 10m x 10m	20 Punkte
Äußeres Landefeld 20m x 20m	10 Punkte
Landung innerhalb des definierten Flugplatzes	0 Punkte

Bei Landung außerhalb des definierten Flugplatzes ist der ganze Flug mit 0 zu bewerten. Es gilt die Lage des Modells bei Stillstand vom nächsten Punkt des Modells zum Landefeld.

Bei nationalen und internationalen Wettbewerben (NWI) werden Bewertungen getrennt nach

- Baubewertung
- Flugbewertung und
- Gesamtbewertung (Gesamtsieger) durchgeführt.

Bei österreichischen Meisterschaften wird der Titel entsprechend den Bestimmungen der BSO an den Gesamtsieger der jeweils durchgeführten Klasse vergeben.

19.5 Zusätzliche Bestimmungen und Definitionen

- a) Flüge unter 20 Sekunden Dauer (Motorabsteller, erfolgloser Seilstart, etc.) können einmal pro Durchgang wiederholt werden.
- b) Bei Schnurstart, wenn das Modell ausbricht und aus dem Seil fällt.
- c) In allen ARC-Klassen ist eine bruchfreie Landung gefordert.
- d) Das Modell muss flugfähig bleiben.
- e) Der Wettbewerbsteilnehmer muss den Eigenbau des Modells nicht nachweisen.
- f) Es ist ein Helfer erlaubt.

Für die Durchführung von Sportveranstaltungen gelten die Bestimmungen der MSO unter Punkt 12 „Sportveranstaltungen“.

Der ausschreibende Verein, innerhalb der IG, soll aus diesen Gesamregeln, je nach Platzgegebenheiten (Ebene, Hang, etc.) einzelne Bewerbe ausschreiben und durchführen.

Offizielle Wettbewerbe bedürfen der Genehmigung der ONF und können nur in den offiziellen Programmen durchgeführt werden.

Bei Punktegleichstand entscheidet der jeweilig bessere Flugdurchgang. Sollte auch dies einen Gleichstand bringen, müssen Stechflüge durchgeführt werden.

